



T A G E S O R D N U N G

31. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 13.06.2022, 16:30 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Zum Schutz wird die Einhaltung eines Abstandes von 1,5m und das Tragen einer Maske empfohlen.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf den Sitzungssaal selbst (und ggf. auf die eigenen Räumlichkeiten der Fraktionen) verwiesen werden.

Öffentlicher Teil:

| | | |
|--------|---|-------------------------|
| 1. | Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift | |
| 2.1. | Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung vom 14.03.2022 | |
| 3. | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| 3.1. | Einzelhandelsentwicklung | |
| 3.2. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 3.3. | Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof | VO/2022/10846 |
| | <i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.03.2022</i> | |
| 3.3.1. | Antwort auf die Anfrage der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof | VO/2022/10846-01 |
| 3.4. | Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Karstadt Sport-Gebäude | VO/2022/10847 |
| | <i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.03.2022</i> | |
| 3.4.1. | Antwort auf die Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Karstadt Sport-Gebäude | VO/2022/10847-01 |

| | | |
|------|--|----------------------|
| 3.5. | Anfrage des AM Herwig Alt (AfD): Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf die Lübecker Häfen | VO/2022/11079 |
| 3.6. | Neue Anfragen | |
| 4. | Berichte | |
| 4.1. | Quartalsbericht I / 2022 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde | VO/2022/11078 |
| 5. | Beschlussvorlagen | |
| 5.1. | Ausweitung des Busverkehrs im Rahmen des Stationsneubaus Lübeck-Moisling an der Bahnstrecke Lübeck - Hamburg | VO/2022/11145 |
| 5.2. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Kalkhorster Weg | VO/2022/11066 |
| 5.3. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Zeppelinstraße | VO/2022/11089 |
| 5.4. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Falkenhusener Weg | VO/2022/11092 |
| 5.5. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Travemünder Allee | VO/2022/11093 |
| 6. | Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft <i>Es liegt nichts vor.</i> | |
| 7. | Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss | |
| 7.1. | Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698) zur Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022 <i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.03.2022</i> <i>Die nicht öffentliche Antwort liegt unter TOP 15.2. vor.</i> | VO/2022/10855 |
| 8. | Anträge von Ausschussmitgliedern | |
| 9. | Verschiedenes | |
| 10. | Ende des öffentlichen Teils | |

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

| | | |
|-------|--|----------------------|
| 11. | Genehmigung der Niederschrift | |
| | | |
| 11.1. | Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung vom 14.03.2022 | |
| | | |
| 12. | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| | | |
| 12.1. | Einzelhandelsentwicklung | |
| | | |
| 12.2. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| | | |
| 12.3. | Neue Anfragen | |
| | | |
| 13. | Berichte | |
| | <i>Es liegt nichts vor.</i> | |
| 14. | Beschlussvorlagen | |
| | | |
| 14.1. | Vermarktung des Schuppen 9 | VO/2021/10698 |
| | <i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.03.2022</i> | |
| 14.2. | Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Neuer Faulenhoop | VO/2022/11095 |
| | | |
| 14.3. | Verkauf eines Baugrundstückes in der Falkenstraße | VO/2022/11073 |
| | | |
| 14.4. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Wesleystraße | VO/2022/11065 |
| | | |
| 14.5. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Bunsenweg | VO/2022/11067 |
| | | |
| 14.6. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Kiebitzgasse | VO/2022/11068 |
| | | |
| 14.7. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Prassekstraße | VO/2022/11069 |
| | | |
| 14.8. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Tilgenkrug | VO/2022/11090 |
| | | |
| 14.9. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Zeppelinstraße | VO/2022/11091 |
| | | |

| | | |
|---------|---|-------------------------|
| 14.10. | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Borstelweg | VO/2022/11094 |
| | | |
| 15. | Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss | |
| | | |
| 15.1. | AM Bernhard Simon (CDU): Anfrage zu VO/2021/10698 - Vermarktung des Schuppen 9 | VO/2021/10698-02 |
| | <i>zurückgestellt in der 30. Sitzung des WiA & KBT-A am 14.03.2022</i> | |
| 15.1.1. | Antwort auf die Anfrage des AM Bernhard Simon (CDU) betreffend Vermarktung des Schuppen 9 | VO/2022/11054 |
| | | |
| 15.2. | Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698) zur Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022 betreffend Vermarktung des Schuppen 9 | VO/2022/10855-01 |
| | <i>zu 7.1.</i> | |
| 16. | Verschiedenes | |
| | | |

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-----|---|--|
| 17. | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
| | | |

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**30. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

| | |
|--|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 14.03.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 16:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:35 Uhr |
| Sitzungsort: | Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck |
| Anwesende Mitglieder | |
| Vorsitz | |
| Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender | |
| Mitglieder aus der Bürgerschaft | |
| Bernhard Simon - CDU | |
| Philip Brozio - SPD | |
| Dr. Burkhard Eymmer - CDU | |
| Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender | |
| Lars Lehrke - Die Unabhängigen | |
| Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender | |
| stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü. | |
| Herwig Alt - AfD | |
| Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL | |
| Stefan Klüssendorf - SPD | Vertretung für: Herrn Christoph Evers |
| Nathalie Möller - BfL | |
| Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | |
| Heike Stegemann - FDP | |

| Beiratsmitglieder | |
|---|--|
| Jürgen Cladow - Seniorenbeirat | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zu TOP 14.1. |
| Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion | |
| Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender | |
| Verwaltung | |
| Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | |
| Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority | |
| Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) |
| Ralf Kusmierz - FBC FB 2 | |
| Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales | |
| Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung | bis einschl. TOP 5.1. |
| Franziska Zoske - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | bis einschl. TOP 6. |
| Protokollführung | |
| Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde | |
| Gäste | |
| Axel Blankenburg - Kaufmannschaft zu Lübeck | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) |
| Dirk Gerdes - KWL GmbH | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Vera Herkenberg - cruise_art UG | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Patrick Hoemke - Stiftung Schüler Helfen Leben | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Tac Hülya - cruise_art UG | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Olivia Kempke - Lübeck Management e.V. | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) |
| Dietmar Lagerpusch - Steuerberatung Lagerpusch | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Julius Schorp - Sprungtuch e.V. | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Dr. Felicia Sternfeld - Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH | Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10) und zeitweise zu TOP 14.1. |
| Entschuldigte Mitglieder | |
| Mitglieder aus der Bürgerschaft | |
| Anka Grädner - Fraktion 21 | abwesend |
| stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü. | |
| Christoph Evers - SPD | abwesend |
| Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE | abwesend |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-------|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 2.1 | Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 14.02.2022 | |
| 3 | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| 3.1 | Einzelhandelsentwicklung | |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 3.3 | Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaus Hof | VO/2022/10846 |
| 3.4 | Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Karstadt Sport-Gebäude | VO/2022/10847 |
| 3.5 | Neue Anfragen | |
| 3.5.1 | Anfrage des AM Herwig Alt (AfD): Bemühungen der Hansestadt Lübeck zur Ansiedlung industrieller Großinvestitionen | VO/2022/10971 |
| 4 | Berichte | |
| 5 | Beschlussvorlagen | |
| 5.1 | Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan | VO/2021/10558 |
| 5.2 | Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck | VO/2022/10897 |
| 5.3 | Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung der Hansestadt Lübeck | VO/2022/10898 |
| 5.4 | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schwalbenweg | VO/2021/10720 |
| 5.5 | Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schmaler Lehmborg | VO/2022/10810 |
| 5.6 | Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Heiweg | VO/2022/10806 |
| 5.7 | Übernahme von Verkehrsflächen in Kücknitz-Herrenwyk | VO/2022/10760 |

| | | |
|-----|---|-------------------------|
| 6 | Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft | |
| 7 | Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss | |
| 7.1 | Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698) zur Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022 | VO/2022/10855 |
| 8 | Anträge von Ausschussmitgliedern | |
| 8.1 | ÄA des AM Mandy Siegenbrink und Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558 Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan | VO/2021/10558-01 |
| 9 | Verschiedenes | |
| 10 | Ende des öffentlichen Teils | |
| 17 | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

| |
|---|
| zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen |
|---|

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- a) Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

Der Vorsitzende geht auf die Durchführung von Sitzungen im hybriden/digitalen Format ein. Sollte ein hybrides Sitzungsformat zur nächsten Sitzung erforderlich sein, so wird der Vorsitzende die Verwaltung um die organisatorischen Schritte bitten.

Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die Sitzung im Mai keine Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung stehen. Da der Ausschuss ohnehin eine jährliche Sitzung im Seebad Travemünde vorgesehen hat, wird diese zu diesem Termin erfolgen. Der genaue Sitzungsort wird mit der Einladung kommuniziert.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen ist, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende geht auf die heutige Sitzung als letzte Sitzung in der Amtszeit von Herrn Senator Schindler ein und bedankt sich bei Herrn Schindler für die gemeinsamen Sitzungen und die stets angenehme Zusammenarbeit und überreicht dem Senator ein Präsent. Für die berufliche und private Zukunft wünscht der Vorsitzende dem Senator alles Gute. Diesen Wünschen schließt sich der Ausschuss ausdrücklich an.

- b) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen noch zur heutigen Sitzung im Wege einer Nachtragstagesordnung eingereicht wurden:

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.5.1. VO/2022/10971

Anfrage des AM Herwig Alt (AfD):

Bemühungen der Hansestadt Lübeck zur Ansiedlung industrieller Großinvestitionen

- c) Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am TOP 14.1. des nicht öffentlichen Teils der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

- d) Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP

7. Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss

7.1. VO/2022/10855

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):

Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698) zur

Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022

14. Beschlussvorlagen

14.1. VO/2021/10698

Vermarktung des Schuppen 9

und

15. Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss

15.1. VO/2021/10698-02

AM Bernhard Simon (CDU):

Anfrage zu VO/2021/10698 - Vermarktung des Schuppen 9

gemeinsam unter TOP 14.1. zu behandeln.

- e) Der Vorsitzende schlägt sodann die gemeinsame Beratung der TOP

5. Vorlagen

5.1. VO/2021/10558

Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans
und den Verkehrsentwicklungsplan

und

8. Anträge von Ausschussmitgliedern

8.1. VO/2021/10558-01

ÄA des AM Mandy Siegenbrink und Dr. Axel Flasbarth

(beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558 Grundlagenbeschluss für
den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan

unter TOP 5.1. vor.

- f) Der Vorsitzende schlägt abschließen die gemeinsame Beratung der TOP

5. Beschlussvorlagen

5.2. VO/2022/10897

Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck

und

5.3. VO/2022/10898

Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

unter TOP 5.2. vor

- g) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.
- h) Gemäß § 9 Abs. 6 i. v. m. § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder des Senators deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag des Senators sollen die stellv. Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften Herr Bär sowie die Bereichsleitung vom Bereich Lübeck Port Authority Herr Kaschel und vom Fachbereichscontrolling Herr Kuschmierz im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a) Kenntnis.***

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu b) Kenntnis.**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Antrag zu c) einstimmig an,
da es sich bei TOP 14.1. um ein
seniorenrelevante Themen handelt.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu d) einstimmig, die TOP 7.1., 14.1.
und 15.1. gemeinsam unter TOP 14.1.
im nicht öffentlichen Teil zu beraten.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu e) einstimmig, die TOP 5.1. und
8.1. gemeinsam unter TOP 5.1. zu beraten.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu f) einstimmig, die TOP 5.2. und
5.3. gemeinsam unter TOP 5.2. zu beraten.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.1. zu.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.2. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.3. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.4. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.5. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.6. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.7. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.8. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.9. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.10. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.11. zu.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu g) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 15.1. zu.
(13 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu h) einstimmig der beantragten
Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.
(13 Ja-Stimmen)**

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung vom 14.02.2022

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Niederschrift in der
vorgelegten Fassung fest.**

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Senator Schindler informiert den Ausschuss zur Vorlage VO/2022/10884 „Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren“ aus dem heutigen Senat. Auf Grund der knappen planerischen Zeitfenster wird die Vorlage nur den Bauausschuss, den Hauptausschuss und die Bürgerschaft erreichen können. Herr Schindler bedauert diesen Umstand und bittet um entsprechende Beratung in den genannten Gremien.

Herr Krause und Herr Reinhardt äußern sich zur fehlenden Beratung im Ausschuss kritisch. Nach Auskunft von Herrn Schindler wäre eine Entscheidung über die Vorlage des Fachbereiches 5 im Mai zu spät.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

**zu 3.3 Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof
Vorlage: VO/2022/10846**

Herr Schindler berichtet, dass aus dem Gebäudemanagement des Fachbereich 5 auf Nachfrage eine schriftliche Stellungnahme zur Sitzung im Mai avisiert wurde.

Frau Siegenbrink und Herr Dr. Flasbarth kritisieren die späte Beantwortung. Herr Krause regt hierzu eine ergänzende Thematisierung im Bauausschuss an.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)***

**zu 3.4 Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN: Karstadt Sport-Gebäude
Vorlage: VO/2022/10847**

Herr Schindler berichtet auch zu dieser Anfrage, dass aus dem Gebäudemanagement des Fachbereich 5 eine schriftliche Stellungnahme zur Sitzung im Mai avisiert wurde.

Hierzu sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Senator Schindler. Eine inhaltliche Beantwortung kann nur durch den zuständigen Bereich bzw. Fachbereich erfolgen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)***

zu 3.5 Neue Anfragen

Eine Anfrage von Herrn Reinhardt zum Sachstand des Bauprojektes in der Parkallee beantwortet Herr Schindler. Die Beschlusslage ist dem Bauherrn zugeleitet worden, eine Reaktion steht bisher noch aus.

Zum Sachstand des Bauprojektes auf der Nördlichen Wallhalbinsel sprechen Herr Reinhardt und Herr Senator Schindler. Der Satzungsbeschluss ist für den 30.06.2022 geplant.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

**zu 3.5.1 Anfrage des AM Herwig Alt (AfD): Bemühungen der Hansestadt Lübeck zur
Ansiedlung industrieller Großinvestitionen
Vorlage: VO/2022/10971**

Zur Anfrage des AM Alt bittet Herr Schindler um eine Beantwortung durch Herrn Gerdes.

Herr Gerdes erläutert, dass der Flächenbedarf für das u. a. in der FAZ und der Wirtschaftswoche thematisierte Ansiedlungsprojekt bei rund 500 Hektar liegt. Das derzeit in Umsetzung befindliche Gewerbegebiet Semiramis hat eine Größe von rund 30 Hektar. Eine zusammenhängende Gewerbefläche in der mehr als 10-fachen Größendimension ist auf dem Gemeindegebiet der Hansestadt Lübeck kaum vorstellbar. Da keine solche Fläche zur Verfügung steht, wäre eine Bewerbung nicht darstellbar. Grundsätzlich werden derartige Großinvestitionen zentral über die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und

Standortmarketing mbH gemanagt. Insgesamt dürfte keine Kommune in Schleswig-Holstein eine entsprechende Fläche anbieten können. Grundsätzlich ist die KWL mit den umliegenden Gemeinden zu interkommunalen Gewerbegebieten im Gespräch, eine mögliche Fläche für größere Investitionen könnte hier u. a. in Richtung Mönkhagen entwickelt werden.

Herr Alt geht auf die Stadt Magdeburg als Bewerber ein. Hier könnten in den kommenden Jahren rund 80 Milliarden Euro investiert und über 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Aus Sicht von Herrn Alt ist für die Zukunft zu klären, wie sich auch die Hansestadt Lübeck für solche Investitionsvorhaben als Standort aufstellen und bewerben kann.

Zum Thema sprechen Herr Rathcke, Herr Gerdes, Herr Dr. Eymer und Herr Alt. Aus Sicht von Herrn Rathcke sind u. a. die Oberzentren Kiel und Rostock für solche Großprojekte interessant. Für Herrn Dr. Eymer stellt sich im Gesamtkontext die Frage, ob ein Projekt mit diesen Ausmaßen und den daraus resultierenden Folgen für die HL überhaupt erstrebenswert ist. Herr Gerdes verweist hierzu erneut auf die fehlende Flächenkapazität und die hierfür ungeeignete Flächenstruktur. Nach den aktuellen Planungen des Landes soll der Flächenumfang für Neuansiedlungen reduziert und nicht ausgebaut werden.

Aus Sicht von Herrn Simon sind die großen Dimensionen alleine durch die Topografie rund um Lübeck u. a. mit dem Blick auf Wasserflächen und den Denkmalschutz kaum darstellbar. Weiterhin wäre zu klären, wo die rund 20.000 Fachkräfte wohnen und deren Familien zur Schule gehen sollen. Auch das Verkehrsnetz ist in seiner jetzigen Dimension nicht in Ansätzen auf ein solches Vorhaben ausgelegt. Herr Simon hält für Lübeck daher eher kleinere Projekte mit 500 oder 1.000 Arbeitsplätzen und einer starken Verwurzelung mit dem Standort und der Region für zielführend.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.***

zu 4 Berichte

Es liegt nichts vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan Vorlage: VO/2021/10558

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung der TOP 5.1. und 8.1..

Herr Simon geht auf die große Bedeutung des Grundlagenbeschlusses und die hierfür erforderlichen Beratungen innerhalb der Fraktionen ein. Herr Simon kündigt einen Ergänzungsantrag für Hauptausschuss bzw. Bürgerschaft an und beantragt die Vorlage auf Grund des noch bestehenden Beratungsbedarfes ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Flasbarth begrüßt das von der Verwaltung gewählte Verfahren und geht inhaltlich auf die Varianten C und D ein. Aus seiner Sicht sind die geplanten Flächen hierbei auf 125 Hektar zu reduzieren, bestehende Trends müssten fortgeschrieben werden und die Vermarktung der Flächen nicht mehr auf Menge bzw. Masse ausgelegt werden.

Herr Alt kündigt einen Änderungsantrag für den Hauptausschuss an. Hierbei werden u. a. die Erweiterung der Flächen auf 275 Hektar, die Gleichberechtigung von Klima und Wirtschaft und die Mobilität mit dem KFZ eine zentrale Rolle spielen.

Beschluss:

Basierend auf den im Rahmen des Stadtentwicklungsdialogs unter <https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html> aufgeführten Inhalten der Stadtentwicklungsszenarien A, B, C und D wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden in Orientierung an das „Szenario C“ 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen) und 200 ha Gewerbeflächen (brutto) dargestellt.
2. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte des „Szenario C“ zugrunde gelegt (30% Kfz, 27% Fahrrad, 17% ÖPNV, 26% Fußverkehr). Die Werte können variieren, so lange der Zielwert von 70% für den Umweltverbund gewahrt bleibt.
3. Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung, welche eine starke Zustimmung zum „Szenario D“ zum Ergebnis hat, werden folgende Ergänzungen beschlossen:
 - a. Zusätzliche Bauflächen werden ausschließlich in städtebaulich integrierten Lagen oder unter Anwendung der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck (gemäß Anhang) umgesetzt.
 - b. Um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen, wird beim ÖSPV (Busverkehr) ein Paradigmenwechsel hin zu einer verkehrswendeorientierten Planung vollzogen.
 - c. Die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (Basis: 2019) und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 setzen den verbindlichen Rahmen für den FNP und den VEP.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen. (13 Ja-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 13 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kennntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | X |

**zu 5.2 Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2022/10897**

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung der TOP 5.2. und 5.3. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügte Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 2 |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

| |
|---|
| <p>zu 5.3 Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2022/10898</p> |
|---|

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung unter TOP 5.2..

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen.

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 2 |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

| |
|---|
| <p>zu 5.4 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schwalbenweg Vorlage: VO/2021/10720</p> |
|---|

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2049 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Edith Kamp belastete Grundstück in Lübeck, **Schwalbenweg 6** zur Größe von 664 m² ist an die Erbbauberechtigte zu einem Kaufpreis in Höhe von **184.206,88 EUR** zu verkaufen.
2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von der Käuferin zu tragen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 12 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

**zu 5.5 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schma-
ler Lehmberg
Vorlage: VO/2022/10810**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2056 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Hanno Brügggen und Frau Britta Brügggen belastete Grundstück in Lübeck, **Schmaler Lehmberg 55** zur Größe von 886 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **203.983,78 EUR** zu verkaufen.
2. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 12 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 5.6 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Heiweg
Vorlage: VO/2022/10806

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für die Eheleute Birgit und Hans-Peter Scheel belastete Grundstück in Lübeck, **Heiweg 39**, ist vorzeitig um 40 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 230.312,50 EUR (= 9.212,50 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürger schaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von den Erbbauberechtigten zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen)**

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 13 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 5.7 Übernahme von Verkehrsflächen in Kücknitz-Herrenwyk
Vorlage: VO/2022/10760

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, die unentgeltliche Übertragung von privaten Verkehrsflächen von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM) auf die Hansestadt Lübeck in die Wege zu leiten und als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der GGM die dafür erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen. Die Lage der Flächen ist den Lageplänen in den Anlagen 2 a und b zu entnehmen.
- 2) Sämtliche mit dem Abschluss und der Durchführung des Grundstücksübernahmevertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sind von der Hansestadt Lübeck als künftige Eigentümerin zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(13 Ja-Stimmen)**

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 13 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 7 Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss

**zu 7.1 Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698)
zur Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022
Vorlage: VO/2022/10855**

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung unter TOP 14.1..

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt einstimmig, die Anfrage
auf die nächste Sitzung zu vertagen.
(13 Ja-Stimmen)**

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 8.1 ÄA des AM Mandy Siegenbrink und Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558 Grundlagenbeschluss für den Entwurf des
Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10558-01**

Es erfolgt eine gemeinsame Beratung unter TOP 5.1..

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen.

Antrag:

Die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden wie folgt geändert:

1. Im Entwurf des Flächennutzungsplans werden in Orientierung an das „Szenario C“ 25 ha Wohnbauflächen (brutto; zusätzlich zu den bereits laufenden B-Plänen), davon höchstens 15 ha in der Außenentwicklung, und 125 ha Gewerbeflächen (brutto), davon höchstens 100 ha in der Außenentwicklung, dargestellt.
2. Für den Verkehrsentwicklungsplan werden die Modal Split-Zielwerte des „Szenario C“ modifiziert zugrunde gelegt (22% Kfz, 32% Fahrrad, 20% ÖPNV, 26% Fußverkehr). Die Werte dienen vorbehaltlich des Abgleichs mit dem Klimaschutzmasterplan als Zielgrößen, an denen sich alle verkehrlichen Maßnahmen in Lübeck zu orientieren haben, können aber variieren, so lange der Zielwert von 78% für den Umweltverbund gewahrt bleibt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.(13 Ja-Stimmen)

| | |
|-------------|----------------------|
| zu 9 | Verschiedenes |
|-------------|----------------------|

Herr Senator Schindler bedankt sich in der nunmehr letzten Sitzung seiner Amtszeit bei allen Wegbegleitern in den 12 Jahren mit insgesamt 96 Ausschusssitzungen. Neben den Vertreter:innen der Politik dankt Herr Schindler hierbei auch den Mitarbeitenden seiner Verwaltung.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" bedankt sich bei Herrn Senator Schindler für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und nimmt Kenntnis.

| | |
|--------------|------------------------------------|
| zu 10 | Ende des öffentlichen Teils |
|--------------|------------------------------------|

Der Vorsitzende schließt um 17.46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17:47 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

| | |
|--------------|--|
| zu 17 | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|--------------|--|

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu 10 Beschlussvorlagen eine Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft ausgesprochen wurde. Eine weitere Beschlussvorlage sowie eine Anfrage wurden auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

Lübeck, den 25. März 2022

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung

► **Nr. VO/2022/10846**
öffentlich

Lübeck, 10.02.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|--|---------------|----------------------|
| 14.02.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anfrage:

Es wird um die mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wird im Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof ein Gastronomiebetrieb wie Restaurant, Café oder Bistro ausgeschlossen, obwohl Öffnungszeiten bis 22 Uhr und gastronomische Vorerfahrungen gewünscht werden und dort auch vorher ein Restaurant betrieben wurde?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl bei mehreren Interessent:innen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► Nr. VO/2022/10846-01
öffentlich

Lübeck, 18.03.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Graap (E-Mail: frank.graap@luebeck.de Telefon: 122-6560)

Antwort auf die Anfrage der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 25.04.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 09.05.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Anfrage der AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT) am 14.02.2022 (VO/2022/10846):

1. Warum wird im Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof ein Gastronomiebetrieb wie Restaurant, Café oder Bistro ausgeschlossen, obwohl Öffnungszeiten bis 22 Uhr und gastronomische Vorerfahrungen gewünscht werden und dort auch vorher ein Restaurant betrieben wurde?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl bei mehreren Interessent:innen?

Antwort:

Zu 1.:

Warum wird im Interessenbekundungsverfahren für den Rathaushof ein Gastronomiebetrieb wie Restaurant, Café oder Bistro ausgeschlossen, obwohl Öffnungszeiten bis 22 Uhr und gastronomische Vorerfahrungen gewünscht werden und dort auch vorher ein Restaurant betrieben wurde?

Bei der angebotenen Mietfläche handelt es sich nicht um eine vormals als Restaurant betriebene Fläche. Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angebotene Fläche ergibt sich aus der bis zum Jahre 2017 vermieteten Fläche der ehemaligen Kneipe „Fischer-

klause“. Die ehemalige Fischerklause wurde im Jahre 2021 zu einer öffentlichen WC-Anlage umgebaut. Im Rahmen des Umbaus verblieb eine nicht für die WC-Anlage nutzbare Fläche von ca. 29 m² zzgl. Keller, die vermietet werden soll. Auf dieser Kleinstfläche mit den technischen Begebenheiten Vorort ist ein klassischer Gastronomiebetrieb nicht zu ermöglichen.

Da aufgrund der Fläche und des räumlichen Zuschnitts die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, haben wir die in der Ausschreibung aufgezeigten Erwartungen formuliert. So soll mit dem eigenverantwortlichen Verkauf von qualitativ hochwertigen, kulinarischen Produkten, das Ziel der Belebung des Rathaushofes unterstützt und vor dem Hintergrund der touristischen Frequenz die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Gewünscht sind hochwertige Produkte mit touristischem Schwerpunkt, im Idealfall mit regionalem Bezug oder regionaler Produktion, welche im Rahmen von Verköstigungen und Verkauf bis in die Abendstunden (ggf. auch Ausschank) angeboten werden. Aus den vorgenannten Gründen sind gastronomische Erfahrungen wünschenswert.

Zu 2.:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl bei mehreren Interessent:innen?

Im finalen Absatz des Textes zum Interessenbekundungsverfahren werden die Kriterien aufgezeigt. Diese Kriterien sind:

- Kulturelle Innovation
- Nachhaltigkeit des Konzepts
- Mietpreis
- Geschäftserfahrung
- Die betriebswirtschaftliche Konzeption

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2022/10847**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Karstadt Sport-Gebäude

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|-------------------|
| 14.02.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anfrage:

Am 30.09.2021. nahm die Bürgerschaft das vom Bürgermeister vorgelegte Mixed-Use-Konzept für das ehemalige Gebäude von Karstadt Sport in der Königstr. lediglich als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

1. Wird der Bürgermeister ein überarbeitetes Nutzungskonzept vorgelegt? Wenn ja, wann?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
3. Für die Nutzung des Erdgeschosses scheinen unterschiedliche Ideen zu existieren. Während der Bürgermeister eine eher kommerzielle Nutzung vorschlägt (Einzelhandel/Pop up-Stores, Start-ups, etc.), wird in der öffentlichen Diskussion auch eine öffentliche Nutzung wie in skandinavischen Vorbildern ("Lübecks Wohnzimmer", wie z.B. Aarhus) gefordert.
 - a. Wie ist hierzu der Planungsstand? Welche Nutzungen werden aktuell evaluiert?
 - b. Ist hierzu ein Ideenwettbewerb geplant? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Ist hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Es wird darum gebeten, diese Fragen in der März-Sitzung des Wirtschaftsausschusses mündlich zu beantworten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► **Nr. VO/2022/10847-01**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Christina Friedrich (E-Mail: christina.friedrich@luebeck.de Telefon: 122-6592)

Antwort auf die Anfrage des AM Mandy Siegenbrink u. Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Karstadt Sport-Gebäude)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 25.04.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink und Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ am 14.02.2022 (VO/2022/10847):

„Am 30.09.2021 nahm die Bürgerschaft das vom Bürgermeister vorgelegte Mixed-Use-Konzept für das ehemalige Gebäude von Karstadt Sport in der Königstr. lediglich als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

1. Wird der Bürgermeister ein überarbeitetes Nutzungskonzept vorgelegt? Wenn ja, wann?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
3. Für die Nutzung des Erdgeschosses scheinen unterschiedliche Ideen zu existieren. Während der Bürgermeister eine eher kommerzielle Nutzung vorschlägt (Einzelhandel/Pop up-Stores, Start-ups, etc.), wird in der öffentlichen Diskussion auch eine öffentliche Nutzung wie in skandinavischen Vorbildern („Lübecks Wohnzimmer“, wie z.B. Aarhus) gefordert.
 - a. Wie ist hierzu der Planungsstand? Welche Nutzungen werden aktuell evaluiert?
 - b. Ist hierzu ein Ideenwettbewerb geplant? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Ist hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort:

Mit Beschluss vom 25.03.2021 (VO/2021/09711) hat die Bürgerschaft den Bürgermeister beauftragt, die Machbarkeit einer Realisierung eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und

Dienstleistungszentrums im ehemaligen Karstadt-Haus zu prüfen. Dieses Mixed-Use-Konzept wurde der Bürgerschaft am 30.09.2021 vorgelegt. Die Bürgerschaft hat das Konzept als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen (VO/ 2021/09711-03-02).

Auf dieser Grundlage ist nun ein detailliertes Nutzungskonzept zu entwickeln. Dies wird der Bürgermeister vorstellen, sobald mit Unterstützung eines externen Projektentwicklers in entsprechenden Diskussionsformaten mit den Schulen, Hochschulen und weiteren potenziellen Nutzer:innenkreisen ein detailliertes Nutzungskonzept entwickelt wurde. Wie lange dieser Prozess in Anspruch nehmen wird, lässt sich heute noch nicht abschließend definieren. Ein Abgleich zur baulichen Realisierbarkeit durch externe Planungsbüros ist dabei unerlässlich, da es sich um Bauen im Bestand handelt.

Derzeit steht das Projekt in der Anfangsphase, das Objekt befindet sich noch nicht im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Neben der anstehenden Beauftragung des o. g. Projektentwicklers läuft das Verfahren für die Beauftragung eines Projektsteuerers, der über die gesamte Planungs- und Realisierungszeit das Projekt begleiten wird. Daraufhin folgt das Vergabeverfahren für den Generalplanenden inkl. weiterer Fachplaner:innen.

Parallel laufen aktuell die Abstimmungen zu den Details des Kaufvertrags und die fachlichen Überlegungen zur Trennung der haustechnischen Erschließung der Häuser A und B/C.

Nach Beschluss der Bürgerschaft (VO/2022/10829) hat die Hansestadt Lübeck einen Antrag zur Teilnahme am Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" mit dem Projekt INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK gestellt. Hier wurden ca. 5 Mio. Euro Fördermittel in Aussicht gestellt. Ein wesentlicher Baustein des Förderantrages ist die Realisierung eines öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungszentrums als „Mixed-Use-Konzept“. Daher können diese Fördermittel auch für die Entwicklung des Umsetzungskonzeptes für die Nutzung sowie das Projektmanagement eingesetzt werden. Der Förderbescheid wird im Sommer erwartet.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist ebenfalls vorgesehen. Zeitpunkt, Handlungsspielraum und Form müssen in enger Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Projektentwickler noch näher definiert werden und können somit erst starten, sobald letzterer feststeht. Zudem erfolgt eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge des Gesamtprojektes INNOVATIONSKONTOR.LÜBECK.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2022/11079**
öffentlich

Lübeck, 27.04.2022

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

Anfrage des AM Herwig Alt (AfD): Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf die Lübecker Häfen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Wirtschaftsausschuss zu berichten, welchen Anteil die Russland-Verkehre am Umschlag in den Lübecker Häfen vor dem Ukraine-Krieg hatten, welchen Anteil diese zurzeit haben und wie deren weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der Russland-Sanktionen eingeschätzt wird.

Sollten diese Sanktionen zu einem merklichen Rückgang des Umschlagvolumens in den Russland-Verkehren geführt haben oder sind diese zukünftig zu erwarten, wird gefragt, durch welche Maßnahmen dieser Ladungsausfall substituiert werden soll.

Begründung:

Der derzeitige Ukraine-Krieg stellt u.a. auch unsere Wirtschaft vor große Herausforderungen. Vermutlich werden die damit einhergehenden Veränderungen auch längerfristig Bestand haben.

Daher ist es wichtig, sich auf diese seitens der Hansestadt so schnell wie möglich proaktiv einzustellen, um Schaden von unserer Wirtschaft und damit von unserer Stadt abzuwenden. Hierzu muss auch die Verwaltung der Hansestadt aktiv werden.

Dieses kann geschehen, z.B. durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Importterminals für synthetische Kraftstoffe wie z.B. E-Fuels, Wasserstoff, etc., mit dem Ziel der Reduzierung der Öl- und Gasimporte, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die existierenden Geschäftsbeziehungen, z.B. durch die Reduzierung von Auflagen und von Bürokratie sowie von zu entrichtender Gebühren etc..

Anlagen:



► Nr. VO/2022/11078
öffentlich

Lübeck, 26.04.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht I / 2022 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|-------------------|
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

Bericht:

siehe Anlage

Anlagen:

KBT – Anlage 1 – QB I - 2022

Kurbetrieb Travemünde
Quartal 1/2022



1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

| T€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr (vorläufig) | |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|------------|-------------|------------------------|-----------|
| Ergebnis vor Ergebnisabführung | -1.350,0 | -1.350,0 | 0,0 | 0,0% | -1.198,9 | Tendenz ⇨ |

1.2 sonstige Vorgaben

| |
|--|
| |
|--|

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

| T€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr | |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|------------|-------------|-----------------|-----------|
| Umsatzerlöse | 3.245,0 | 3.245,0 | 0,0 | 0,0% | 3.496,8 | |
| Bestandsveränderungen FE/UE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 | |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 | |
| Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 393,5 | 393,5 | 0,0 | 0,0% | 361,6 | |
| Gesamtleistung | 3.638,5 | 3.638,5 | 0,0 | 0,0% | 3.858,4 | |
| Materialaufwand | 1.743,0 | 1.743,0 | 0,0 | 0,0% | 2.108,3 | |
| Personalaufwand | 1.820,0 | 1.820,0 | 0,0 | 0,0% | 1.609,5 | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 480,5 | 480,5 | 0,0 | 0,0% | 639,5 | |
| Abschreibungen | 880,0 | 880,0 | 0,0 | 0,0% | 634,8 | |
| Betriebsaufwand | 4.923,5 | 4.923,5 | 0,0 | 0,0% | 4.992,1 | |
| Betriebsergebnis | -1.285,0 | -1.285,0 | 0,0 | 0,0% | -1.133,7 | Tendenz ⇨ |

| | | | | | |
|--------------------------------------|-------|-------|-----|------|-------|
| Finanzergebnis | -47,5 | -47,5 | 0,0 | 0,0% | -44,7 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 |
| Sonstige Steuern | 17,5 | 17,5 | 0,0 | 0,0% | 20,4 |

| | | | | | |
|--------------------------------|---------|---------|-----|------|---------|
| Aufwand aus abgeführtem Gewinn | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - | 0,0 |
| Erträge aus Verlustübernahme | 1.350,0 | 1.350,0 | 0,0 | 0,0% | 1.198,9 |

| | Ist 31.03.2022 | Ist 31.03.2021 |
|--|----------------|----------------|
| Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein) | 50.937 | 712 |
| Anzahl Übernachtungen | 183.027 | 9.653 |
| Einnahmen (Netto) Kurabgabe | 452.902 | 197.579 |
| Anzahl Tagesstrandgäste | - | - |
| Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr | - | - |
| Anzahl Wohnmobile | 3.586 | 102 |
| Anzahl Wohnmobilst:innen (Übernachtungen) | 4.871 | 105 |
| Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilsten | 20.943 | 554 |
| Materialaufwand | 212.465 | 178.809 |
| Personalaufwand | 338.736 | 305.715 |

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 1/2022

3. Haushaltsrelevanz

| 7€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr |
|--|----------------|----------------|------------|-------------|----------------|
| Auszahlungen des Unternehmens an die HL | | | | | |
| aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 558,5 | 558,5 | 0,0 | 0,0% | 689,1 |
| dav. Konzessionsabgabe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Geschäftsbesorgungsvertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Nutzungsentgelt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Verwaltungskostenpauschale | 558,5 | 558,5 | 0,0 | 0,0% | 689,1 |
| Summe Auszahlungen laufendes Geschäft | 558,5 | 558,5 | 0,0 | 0,0% | 689,1 |
| Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen Finanzverkehr | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen an HL gesamt | 558,5 | 558,5 | 0,0 | 0,0% | 689,1 |
| Einzahlungen des Unternehmens von der HL | | | | | |
| aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus Geschäftsbesorgung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen laufendes Geschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck | 1.350,0 | 1.350,0 | 0,0 | 0,0% | 1.198,9 |
| Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen Finanzverkehr | 1.350,0 | 1.350,0 | 0,0 | 0,0% | 1.198,9 |
| Summe Einzahlungen von HL gesamt | 1.350,0 | 1.350,0 | 0,0 | 0,0% | 1.198,9 |
| Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL | -791,5 | -791,5 | 0,0 | 0,0% | -509,8 |

4. Stellungnahme der Unternehmensleitung**... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen**

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich noch keine konkreten Aussagen zum Saisonverlauf 2022 treffen. Das Geschäftsjahr 2022 ist im Gegensatz zu 2021 besser angelaufen, da im Vorjahr im gleichen Zeitraum ein Corona Lock Down gegeben war. In wie weit sich der Ukraine Krieg auf unsere Aufwendungen für Energie und Material auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

-

sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Sofern keine negativen Umstände eintreten, wird der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2022 voraussichtlich einhalten können. Natürlich kann sich unsere Hochrechnung Saison-, Witterungs- und Corona bedingt jederzeit positiv oder negativ verändern.



► **Nr. VO/2022/11145**
öffentlich

Lübeck, 19.05.2022

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michael Stödter (E-Mail: michael.stoedter@luebeck.de Telefon: 122-6128)

Ausweitung des Busverkehrs im Rahmen des Stationsneubaus Lübeck-Moisling an der Bahnstrecke Lübeck - Hamburg

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|--|-----------------|----------------------|
| 30.05.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 20.06.2022 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.06.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge der ÖPNV-Anbindung des Stationsneubaus in Lübeck Moisling

- a. die Linien 5, 7, 11 und 12 zum Bahnhofsteilpunkt (zu den in Planung befindlichen Bushaltestellen auf der Brücke des Oberbüssauer Weges oberhalb vom Bahnhofsteilpunkt mit direktem, barrierefreiem Zugang zu den Bahnsteigen) verlängern zu lassen sowie Angebotslücken im Tagesverkehr auf der Linie 5 schließen zu lassen, sodass montags bis freitags auf dieser Linie ein durchgehender 10-Minutentakt entsteht (Zeitraum von ca. 7 bis 20 Uhr) (vgl. Ausführungen zu Taktsprüngen durch Wechsel der Taktfamilie und von Taktlagen in der Begründung); bis zu maximalen Mehrkosten i.H.v. 1,5 Mio. Euro pro Jahr,
- b. über den bei a) beschriebenen Leistungsausbau hinaus zusätzlich die Linie 5 im Abendverkehr (nach 20 Uhr) auf einen Halbstundentakt zu verdichten (bisher Stundentakt); bis zu zusätzlichen maximalen Mehrkosten zu a) i.H.v. 0,2 Mio. Euro pro Jahr,
- c. zusätzlich zu den unter a.) und b.) dargestellten Leistungspaketen die Linie 11 im Abendverkehr (nach 20 Uhr) auf einen Halbstundentakt zu verdichten (bisher Stundentakt); bis zu zusätzlichen maximalen Mehrkosten zu a) und b) i.H.v. 0,4 Mio. Euro pro Jahr;
- d. zusätzlich zu den unter a.), b.) und c.) dargestellten Leistungspaketen die Linie 12 im Tagesverkehr Montags – Freitags auf einen Halbstundentakt zu verdichten; bis zu zusätzlichen maximalen Mehrkosten zu a), b) und c) i.H.v. 0,55 Mio. Euro pro Jahr.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.203 Beteiligungscontrolling | Zustimmung |
| 1.300 Recht | Zustimmung |
| 2.020 Fachbereichscontrolling | Zustimmung |
| Stadtverkehr Lübeck | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Entscheidung nicht unmittelbar betroffen. Sie profitieren von Angebotsverbesserungen im gleichen Maße wie Erwachsene.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Durch die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV kann die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurückgehen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In Lübeck-Moisling wird ein neuer Bahnhofspunkt für die Regionalexpress-Linien RE 8 und RE 80 entstehen, der voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in Betrieb genommen werden soll. Mit dem voraussichtlichen Halt beider zuvor genannter Regionalexpresslinien (und nicht nur des RE 80) geht ein lang gegenüber der NAH.SH und dem Land geäußelter Wunsch der Hansestadt Lübeck in Erfüllung: eine halbstündliche Anbindung mit schnellen Verbindungen von und nach Hamburg.

Hierdurch wird der neue Bahnhofspunkt zum wichtigsten Zugang zum Schienenpersonenverkehr (SPNV) von und nach Hamburg für das westliche Stadtgebiet aufgewertet. Um dieser Netzbedeutung gerecht zu werden, ist nach Ansicht der Hansestadt Lübeck neben einer guten Erreichbarkeit des Bahnhofspunkts für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr sowie hochwertigen Fahrradabstellmöglichkeiten und Park-and-Ride-Parkplätzen insbesondere eine qualitätsvolle Busanbindung des Bahnhofspunkts nötig.

Eine gute Verknüpfung des SPNV mit dem Busnetz ist für einen nachhaltigen Erfolg des Gesamtprojekts als Beitrag zur Verkehrswende essentiell. Daher arbeitet die Hansestadt Lübeck als ÖPNV-Aufgabenträger gemeinsam mit dem städtischen Mobilitätsdienstleister Stadtverkehr Lübeck (SL) an einem Konzept, bei dem alle Buslinien in Moisling in Zukunft auch den Bahnhofpunkt ansteuern.

Hierzu werden auf der Brücke des Oberbüssauer Weges oberhalb vom Bahnhofpunkt Bushaltestellen mit direktem, barrierefreiem Zugang zu den Bahnsteigen geplant. Hier ist eine gute Verknüpfung mit Umsteigezeiten zwischen fünf und zehn Minuten vorgesehen. Hierdurch wird der zukünftige Bahnhofpunkt zu einem wichtigen Mobilitätsknoten für umliegende Teile der Stadt (z. B. Buntekuh, Roter Löwe, Genin) für Wege von und nach Hamburg aufgewertet. Dadurch, dass aus diesen Bereichen aufwändige, zeitraubende Umwege via Hbf/ZOB entfallen, kann die Gesamtreisekette deutlich beschleunigt und aufgewertet werden und soll sich zukünftig konkurrenzfähiger zum Autoverkehr gestalten.

Ausgangslage und konzeptionelle Grundlagen:

Für die Anbindung des Bahnhofpunkts Moisling wurde bislang ein Grobkonzept entwickelt, das eine grobe Schätzung möglicher Mehrkosten, die je nach Leistungspaket unterschiedlich ausfallen, ermöglichen soll (vgl. Werte in den Begründungen der Beschlusspunkte a bis d). Die Planungen des Grobkonzeptes von SL sehen dabei erstmal nur eine einfache Verlängerung aller Linien zum Bahnhofpunkt vor ohne weitere Feinplanungen/Abstimmungen oder auch Optimierungsmöglichkeiten durchgeplant zu haben.

Mit dem einzuholenden Beschluss soll nunmehr der finanzielle und planerische Rahmen für die Ausarbeitung eines Feinkonzeptes eingeholt werden, das in erster Linie darauf abzielt, zu einem nachhaltigen Wachstum der Fahrgastzahlen beizutragen. Hierzu sollen vorrangig attraktive Anschlussbeziehungen zwischen Bus und Bahn geschaffen werden und andererseits Optimierungen im Zuge der weiter unten aufgeführten Pakete vorgenommen werden, die positiv auf das weitere Netz des Lübecker ÖPNV ausstrahlen.

Zur Ableitung entsprechender Planungserfordernisse wurde zunächst eine Stärken-Schwächen Analyse des ÖPNV-Angebots in und um Moisling durchgeführt. Insgesamt zeigt sich, dass der Stadtteil Moisling eine gute Lage im Netz des Stadtverkehrs aufweist und durch die Linie 5 (Mo – Fr mit bis zu vier bis sechs Fahrten pro Stunde), Linie 7 (Mo – Fr mit bis zu vier Fahrten pro Stunde) und Linie 11 (Mo – Fr mit bis zu vier Fahrten pro Stunde) jeweils direkt mit der Innenstadt verbunden ist. Zusätzlich stellt die Linie 12 (jedoch nur stündlich) für Moisling Verbindungen zum Citti-Park, zum Gewerbegebiet Roggenhorst und zur Dornbreite her. Das Gesundheitszentrum in Moisling ist hierbei besonders gut angebunden, da die Haltestellenanlage Oberbüssauer Weg in unmittelbarer Nähe liegt und alle Linien diese bedienen, ein Großteil der Fahrten dort sogar endet. Grundsätzlich sind in Moisling, wie auch überall sonst im Bedienungsgebiet von SL moderne, emissionsarme und barrierefreie Fahrzeuge im Einsatz. Defizite im ÖPNV-Angebot werden vor allem mit genauerem Blick in den Fahrplan sichtbar: So weist beispielsweise die Linie 5 – trotz Funktion als wichtigster Hauptlinie in Lübeck – zahlreiche Taktspünge auf, die einerseits durch mehrfachen Wechsel der Taktfamilie (Wechsel zwischen 10- und 15-Minutentakt) sowie durch Wechsel der Taktlagen (nicht immer minutengenaue Taktfahrplan) bedingt werden. Zusätzlich ist zu konstatieren, dass es auf den beiden Hauptlinien 5 und 11 erhebliche Lücken im Abendverkehr gibt (z. Zt. jeweils nur im Stundentakt) und die Linien 7 und 12 bislang im Abendverkehr in Moisling gar nicht verkehren. Letzteres ist ihrem Charakter jeweils als Erschließungslinien vor allem für Gewerbe (Roggenhorst, Genin) und Einkaufen (Citti-Park) geschuldet. Bislang wird der Bereich „Auf dem Schild“ in Moisling durch den ÖPNV nur unzureichend erschlossen, was einer bisher fehlenden Haltestelle zuzuschreiben ist, die allerdings derzeit gebaut wird.

Weitere Potentiale werden zudem mit ganzheitlichem Blick über Moisling hinausdeutlich: Die Linien 11 und 21, die im Abschnitt Buntekuh – Innenstadt ein gemeinsames Linienbündel bilden und die Linien 11 und 4, die im Abschnitt Innenstadt – Marli – Wesloe ein gemeinsames Linienbündel bilden, fahren jeweils teilweise im Doppelverkehr. So kommt es momentan

dazu, dass je nach Fahrtrichtung jede zweite Fahrt der Linie 11 pulkweise durch die Linien 4 und 21 begleitet wird. Obwohl es auf den zuvor genannten Relationen montags bis freitags ein insgesamt für Lübeck vergleichsweise üppiges Angebot von sechs Fahrten pro Stunde gibt, wird eine derart ungünstige Verteilung der Fahrten erreicht, dass für den Fahrgast rein effektiv lediglich ein 15-Minutentakt auf jeweils wichtigen Relationen entsteht.¹ Das Potential neu zu gewinnender Fahrgäste bei einer Auflösung dieser Situation im Zuge der Planungen zur Anbindung des Bahnhofpunkts Moisling (z. B. durch drei 30-Minutentakte, die sich auf Kernabschnitten zu einem sauberen 10-Minutentakt ergänzen) wird aufgabenträgerseitig als äußerst hoch und für eine Refinanzierung der in dieser Vorlage vorgestellten Gesamtmaßnahme durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen sehr dienlich eingestuft.

Ebenfalls mit Blick über Moisling hinaus wird deutlich, dass es z. Zt. eine fehlende Anschlussverknüpfung der Linien 7 und 8130 in Klein Wesenberg gibt. Dies führt zu Problemen für Schüler:innen aus Moisling-Niendorf, die ihren Schulstandort in Reinfeld erreichen möchten. Ob mit den Planungen zur Anbindung des neuen Bahnhofpunkts hier Optimierungen möglich sind, wird sich im weiteren Planungsprozess noch herausstellen.

Insgesamt lassen sich Anforderungen an die Planung zur Anbindung des Bahnhofpunkts Moisling wie folgt zusammenfassen:

- Es soll eine qualitätsvolle Bus-Schiene-Verknüpfung für Moisling selbst und weitere Teile des westlichen Stadtgebiets, wie Buntekuh, Roter Löwe, Genin, die Gewerbegebiete Genin und Roggenhorst geben
- Hierzu verkehren die Buslinien 5, 7, 11 und 12 zum neuen Bahnhofpunkt und stellen dort Anschlüsse an die Züge der Linien RE 80 und RE 8 her
- Anschlüsse in/und aus Richtung Hamburg haben dabei Priorität
- Es kommt zu attraktiven, passenden Umsteigezeiten (idealerweise fünf bis zehn Minuten, maximal 15 Minuten)
- Die Linien 11 und 12 tauschen in Moisling den Linienweg – somit wird eine bessere Erschließung des Bereichs Fasanenweg/Auf dem Schild ermöglicht
- Die Linie 11 verkehrt zukünftig anstatt der Linie 7 nach Moorgarten und Klein Wesenberg und erhält eine kleine Stichfahrt zum Bahnhofpunkt (bzw. endet am Bahnhof, wenn sie nicht nach Moorgarten oder Klein Wesenberg fährt)
- Wichtige Anschlussbeziehungen im Gesamtnetz (z. B. am Kaufhof zwischen den Linien 5 und 11) bleiben erhalten bzw. werden sogar verbessert
- Sofern in einer Feinplanung und im Kostenrahmen umsetzbar erfolgen Optimierungen in der Bedienungsqualität im Sinne der Verkehrswende (z. B. durch Bereinigen von Taktsprüngen und Schließen von Taktlücken der Linie 5 und der Auflösung bisheriger Pulkbildungen und Doppelverkehre, bei denen zunächst viele Busse auf einmal und dann eine bestimmte Zeitspanne lang kein Bus auf ein und der gleichen Hauptrelation kommt)

Das Konzept soll für ganzheitliche Verbesserungen, auch im Gesamtnetz, sorgen und so eine Grundlage für nachhaltiges Fahrgastwachstum bilden. Das Projekt soll somit einen Leuchtturmcharakter für die Verkehrswende im ÖPNV in Lübeck haben.

Die zuvor dargestellten Anforderungen an die Planung werden durch die Ergebnisse einer umfangreichen Bürger:innenbeteiligung gestützt (Vorstellung der bisherigen Planungen durch ÖPNV-Aufgabenträger und SL im Beirat Moisling am 24.02.2022, über die Presse und über die Beteiligungswebsite <https://uebermorgen.luebeck.de/>). Aus der Bevölkerung und von Seiten des Fahrgastverbandes vorgetragene Anforderungen im Beteiligungsprozess gehen über die o.g. Planungsanforderungen des ÖPNV-Aufgabenträgers hinaus und sehen den Bedarf für zwei zusätzliche Tangentiallinien: Moisling – Genin – Sana-Klinik – Hochschulstadtteil – UKSH – Grönauer Baum und Moisling – Oberbüssau – Krummesse. Der

¹ Beispielhaft sei auf die Abfahrtszeiten ab Buntekuh in Richtung Innenstadt (Buntekuh ab :09 (Linie 11), :10 (Linie 21), :24 (Linie 11), :39 (Linie 11), :40 (Linie 21) und :54 (Linie 11)) oder auf die Abfahrtszeiten ab Drägerpark in Richtung Innenstadt (Drägerpark ab :00 (Linie 4), :02 (Linie 11), :17 (Linie 11), :30 (Linie 4), :32 (Linie 11) und :47 (Linie 11)) verwiesen.

ÖPNV-Aufgabenträger Hansestadt Lübeck schlägt vor, diese Vorschläge im Erstellungsprozess des 5. RNVP prüfen zu lassen.

Im Folgenden soll ein Überblick über verschieden umfangreiche Leistungspakete gegeben werden, die jeweils mit einer groben Schätzung der Kosten versehen wurden, die maximal zu erwartende Kosten darstellen. Hierbei ist zu betonen, dass die Kostenschätzung, die von Seiten des Stadtverkehrs vorgenommen wurde, noch vorläufig ist. Diese ist das Ergebnis einer groben Vorplanung. Optimierungen z.B. in Bezug auf Wendezeiten, Umläufe und den Fahrzeugeinsatz sind im Zuge der Feinplanung durchaus noch möglich. Zudem können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Effekte hinsichtlich des mit dem Konzept angestrebten Fahrgastwachstums prognostiziert werden. Diese sind erst im Laufe des Jahres mit Fertigstellung des Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck prognostizierbar. Die erhofften positiven Auswirkungen sind damit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar; ein möglicher finanzieller Erfolg durch neu zu gewinnende Fahrgäste konnte somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

Eine Entscheidung der Bürgerschaft zum Setzen eines maximalen Kostenrahmens muss vor dem Hintergrund der Ausschreibung zusätzlicher Busse sowie Personalsuche und Ausbildung durch SL bereits zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden. Im Rahmen des Feinkonzeptes wird allerdings eine Reduzierung der angenommenen Kosten angestrebt.

Zu Beschlusspunkt 1 a:

Das „Basispaket“ sieht vor, die Linien 5, 7, 11 und 12 zum Bahnhofpunkt verlängern zu lassen sowie die zuvor erwähnten Angebotslücken im Tagesverkehr montags bis freitags auf der Linie 5 schließen zu lassen, so dass auf der Linie 5 tagsüber ein durchgängiger 10-Minutentakt entsteht. SL kalkuliert auf Basis der Grobplanung mit maximalen Mehrkosten von 1,5 Mio. EUR pro Jahr. Die noch anstehende Feinplanung der Mehrleistungen kann sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zudem noch keine Aussage zu zusätzlichen Fahrgästen und damit verbundenen Mehreinnahmen gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses „Basispaket“ von hoher Bedeutung für die alltäglichen Verkehre (z. B. Pendler:innen nach Hamburg). Eine gute Anbindung zu den Hauptverkehrszeiten ist für den Erfolg des Bahnhofpunktes unbedingt erforderlich. Zudem schafft dieses Paket einen einheitlichen, merkbaren Grundtakt auf der Linie 5 mit gleichen Ankunfts- und Abfahrtszeiten am Bahnhofpunkt – sowie im kompletten weiteren Verlauf der Linie.

Zu Beschlusspunkt 1 b:

Das „Basispaket Plus“ sieht zusätzlich zum „Basispaket“ (1 a) eine Verdichtung der Linie 5 im Abendverkehr auf einen Halbstundentakt vor (bisher Stundentakt). Dies hat den Hintergrund, dass aufgabenträgerseitig der Bedarf, hier im Abendverkehr nachzubessern als besonders hoch eingestuft wird, da die Relation der Linie 5 tagsüber Lübeck-weit das beste Angebot (zeitweise 10-Minutentakt) bietet und entsprechend über die beste Auslastung aller Linien in Lübeck verfügt. Das nur stündliche Angebot am Abend wird dieser wichtigen Funktion als Hauptlinie jedoch nicht gerecht. Zudem sind auf vielen Relationen im restlichen Netz durch Überlagerung von zwei Linien auch nach 20 Uhr noch zwei Fahrmöglichkeiten gegeben. Dies ist beispielsweise auf der Relation nach Kücknitz und Travemünde (Linien 30 und 31), auf der Relation zur Technischen Hochschule (Linien 1 und 9) oder auf der Relation nach Buntekuh über Kolberger Platz (Linien 6 und 16) der Fall.

Mit einem Halbstundentakt der Linie 5 im Abendverkehr würde zudem der auch in den Abendstunden noch halbstündlichen Ankunft (und Abfahrt) der Züge am Bahnhofpunkt Moisling Rechnung getragen.

SL kalkuliert auf Basis der Grobplanung mit maximalen Mehrkosten i. H. v. weiteren 0,2 Mio. EUR pro Jahr, die zusätzlich zum Beschlusspunkt a) hinzukommen würden. Die noch anstehende Feinplanung der Mehrleistungen kann sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zudem noch keine Aussage zu zusätzlichen Fahrgästen und damit verbundenen Mehreinnahmen gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde mit dieser Maßnahme ein sehr positiver Beitrag zur Anbindung des Bahnhofpunktes und durch Verdichtung des Taktes der Linie 5 im Abendverkehr für weitere Stadtteile und damit für die gesamtstädtische Verkehrswende erzielt werden.

Zu Beschlusspunkt 1 c:

Das „Mediumpaket“ erweitert das „Basispaket Plus“ (1 b) um die Einführung von halbstündlichem Abendverkehr auf der Linie 11 (bislang Stundentakt). Auch hier stehen das Fahrtenangebot tagsüber mit bis zu vier Fahrmöglichkeiten pro Stunde montags bis freitags und bis zu zwei Fahrmöglichkeiten pro Stunde samstags, sonn- und feiertags in einem Widerspruch zum nur stündlichen Abendangebot. Auch wenn die Linie 11 weniger stark als die Linie 5 ausgelastet ist, verspricht sich der Aufgabenträger von der Einführung eines adäquaten Abendangebots auf der Relation der Linie das Heben von Fahrgastpotentialen insbesondere im Gelegenheits- und Freizeitverkehr (Kino, Kultur, Kneipe), wenngleich mit geringerer Priorität als bei der Linie 5.

Zudem wird damit der auch in den Abendstunden noch halbstündlichen Ankunft (und Abfahrt) der Züge am Bahnhofpunkt Moising Rechnung getragen: Der Stadtteil Buntekuh wäre dadurch qualitativ hochwertig auch noch nach 20 Uhr an den Bahnhofpunkt angebunden, wodurch zusätzliche Potentiale spät von der Arbeit zurückkehrende Pendler:innen sowie Gelegenheits- und Freizeitreisende gehoben werden könnten.

SL kalkuliert auf Basis der Grobplanung mit maximalen Mehrkosten i. H. v. weiteren 0,4 Mio. EUR pro Jahr, die zusätzlich zu den Beschlusspunkten a) und b) hinzukommen würden. Die noch anstehende Feinplanung der Mehrleistungen kann sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zudem noch keine Aussage zu zusätzlichen Fahrgästen und damit verbundenen Mehreinnahmen gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Maßnahme vor dem Hintergrund der Verkehrswende und zur gesamtstädtischen nachhaltigen Stärkung des ÖPNV-Angebots sehr wünschenswert. Denkbar wäre hier allerdings auch eine zeitversetzte Einführung, wenn sich die Busanbindung des Bahnhofpunktes etabliert hat.

Zu Beschlusspunkt 1 d:

Das „Premiumpaket“ erweitert das „Mediumpaket“ um eine Verdichtung der Linie 12 montags bis freitags zum Halbstundentakt (bislang Stundentakt). Dies gewährleistet eine Anbindung des Citti-Parks und des Gewerbegebietes Roggenhorst an den Halbstundentakt der Bahn, also sowohl RE 8 als auch RE 80. Insbesondere aus dem Gewerbegebiet Roggenhorst wird eine regelmäßiger ÖPNV-Anbindung eingefordert. Eine halbstündige Anbindung würde diesen Forderungen gerecht und den Leistungsumfang der Anbindung des neuen Bahnhofpunktes insgesamt abrunden. Verkehrt die Linie 12 montags bis freitags nach wie vor nur im Stundentakt, ist eine fahrplansymmetrische Anbindung an RE 8 und RE 80 nicht möglich: Im Falle eines Stundentaktes der Linie 12 kann entweder auf der Hinfahrt nur ein Anschluss an den RE 8 hergestellt werden, auf der dann Rückfahrt nur zum RE 80 (oder umgekehrt). Was zu entsprechenden Verwirrungen und Missverständnissen aufgrund der fehlenden Klarheit des Angebots führen kann.

SL kalkuliert auf Basis der Grobplanung mit maximalen Mehrkosten i. H. v. weiteren 0,55 Mio. EUR pro Jahr, die zusätzlich zu den Beschlusspunkten a), b) und c) hinzukommen. Die noch anstehende Feinplanung der Mehrleistungen kann sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zudem noch keine Aussage zu zusätzlichen Fahrgästen und damit verbundenen Mehreinnahmen gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Maßnahme für die Verkehrswende sehr wünschenswert, trägt zur Klarheit und Einheitlichkeit des Angebotes bei und stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine deutlich verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Roggenhorst. Denkbar wäre hier allerdings auch eine zeitversetzte Einführung, wenn sich die Busanbindung des Bahnhofpunktes etabliert hat.

Die Verwaltung spricht sich vor dem Hintergrund der anzustrebenden Verkehrswende für die Umsetzung aller Beschlusspunkte (a bis d) aus.

Finanzielle Auswirkungen der Leistungspakete:

Die Beschlusspunkte a), b), c) und d) haben finanzielle Auswirkungen für ihre Umsetzung ab Winterfahrplanwechsel 12/2023. Es ist dann ein Ausgleich der Mehraufwendungen beim Stadtverkehr notwendig. Die Höhe dieses Ausgleichs ist wie zuvor ausgeführt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, sodass lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung mit entsprechenden Sicherheitsreserven Maximalwerte genannt werden können, mithilfe derer ein Rahmen für die weitere Planung gesetzt werden kann (bei einer Umsetzung aller Beschlusspunkte a), b), c) und d) bis zu 2,65 Mio. EUR pro Jahr). Die einzelnen Pakete umfassen bisher die bei SL anfallenden Vollkosten auf Basis einer Grobplanung. Mögliche ergebnisverbessernde Effekte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. SL hat die Kostenkalkulation auf Vorplanungsniveau vorgenommen. Es werden hierfür je Variante die maximalen Kilometer im Jahr mit den Kilometerkosten multipliziert. Hinzu kommen noch die Kosten für das Fahrpersonal. Diese werden über die angenommenen Planstunden im Jahr ermittelt und mit den Kostensätzen multipliziert. Auf diese reinen Betriebskosten (Synergieeffekte aufgrund von Linienänderungen sind bereits berücksichtigt) werden die betrieblichen Verwaltungskosten aufgeschlagen. Hierbei handelt es sich um anteilige Kostensätze z. B. für Vertrieb, Leitstelle, Disposition, Verkehrsaufsicht etc. Synergieeffekte sind hier ebenfalls bereits berücksichtigt. Sobald die Variante final feststeht und die Detailplanung der SL vorliegt, werden die finanziellen Mittel im Produkt 547001 ÖPNV im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geordnet bzw. sind für 2024 zusätzlich zu ordnen. Sobald final feststehend werden die finanziellen Mittel im Produkt 547001 ÖPNV im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geordnet bzw. sind für 2024 zusätzlich zu ordnen.

Zur Einschätzung der Kosten sei noch darauf hingewiesen, dass in der Praxis immer wieder festzustellen ist, dass es nicht zwangsweise einen Automatismus zwischen verbessertem ÖPNV-Angebot und für die öffentliche Hand teurer werdendem ÖPNV geben muss. Beispielsweise wurde in Bremen die Anbindung einer neuen Bahnstation auch erlöstechnisch für die dortige BSAG zum Erfolgsprojekt: Der Bahnhof in Bremen-Mahndorf (6.000 Einwohner:innen) wurde an seinem ursprünglichen Standort aufgegeben, um diesen einige hundert Meter weiter zusammen mit einem kleinen ZOB und einer Straßenbahnhaltestelle neu zu bauen. Hierzu wurde eigens die Straßenbahnlinie 1 zum neuen Mahndorfer Bahnhof verlängert sowie sechs Buslinien zum Bahnhof geführt, sodass eine sehr gute Verknüpfung zwischen dem SPNV und dem ÖSPV sichergestellt werden kann.

Das Projekt wird im Nahverkehrsplan der Hansestadt Bremen (2018, S. 47) als Best-Practice-Beispiel präsentiert: *„Auf der Bahnhofsnordseite wurde dafür eigens die Straßenbahnlinie 1 vom Weserpark bis zum Bahnhof Mahndorf mit einer neuen Endschleife am Bahnhofsvorplatz verlängert. Dadurch haben weite Teile im Bremer Osten nun eine deutlich bessere SPNV-Anbindung erhalten. Da ergänzend zum infrastrukturellen Ausbau und der neuen Straßenbahnanbindung auch das SPNV-Angebot des Bahnhofs Bremen-Mahndorf durch den zusätzlichen Halt der Züge der Linien RE1/RE8 und der RB37 ausgeweitet wurde, sind die Fahrgastzahlen gegenüber 2009 um mehr als 55% gestiegen, auf rund 2.700 Fahrgäste pro Tag.“*

Die BSAG identifiziert das zusätzliche Angebot als Ursache für ein sinkendes Defizit durch steigende Erlöse, da hierdurch nicht mehr nur eine Lastrichtung (Innenstadt) der Linien, sondern auch eine zweite (Bahnhof Mahndorf) hinzu kommt und dies zu einer insgesamt besseren, gleichmäßigeren Auslastung führt (vgl. BREMISCHE BÜRGERSCHAFT, Drucksache 19 / 793 S, Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018: Ist die BSAG ein moderner und effizienter Dienstleister im ÖPNV?).

Nach verkehrsplanerischer Einschätzung des ÖPNV-Aufgabenträgers Hansestadt Lübeck und der NAH.SH als Fördermittelgeberin (für bis zu 75% der Kosten der zugehörigen Businfrastruktur in Form von Haltestellen, Überliegerplätzen und Wendemöglichkeit am neuen Bahnhofhaltepunkt) weist das Projekt in Moisling ebenfalls ein großes Potential auf. Selbst mit einer Fokussierung auf die Kostenoptimierung darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass eine Angebotsoptimierung nicht automatisch eine Defizitsteigerung bedingt, sondern auch die Erträge steigern kann. Dennoch wird für diesen Beschluss zunächst der Worst-Case-Fall in Bezug auf die Kosten zugrunde gelegt. Durch die Einführung eines eigenen städtischen Verkehrsmodells sowie der schrittweisen Erweiterung von automatisierten Zählsystemen in den Linienbussen erwartet der ÖPNV-Aufgabenträger, zukünftig eine fundierte

Einschätzung vornehmen zu können, die die Auswirkung der Angebotsausweitung abbilden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich:5.610

Anlage zur Vorlage vom 19.05.2022

Produkt:547001 - Aufgabenträger ÖPNV

VO-Nr.: VO/2022/11145

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

| Finanzielle Auswirkungen in € | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Erträge | | | | |
| Aufwendungen | -221.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 |
| Saldo Ergebnisplan | -221.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 |
| Einzahlungen | | | | |
| Auszahlungen | -221.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 |
| Saldo Finanzplan | -221.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 | -2.650.000,00 |

| 2021 | Ergebnisplan | Finanzplan | | |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt | x | x | Ergebnisplan | Finanzplan |
| Zusätzl. zu ordnen | | | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend | x | x | x | x |
| Haushaltsentlastend | | | | |
| Haushaltsneutral | | | | |

| Haushaltsjahr | Produktsachkonten | | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|--|--------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| 2021 | | | |
| (Minder) Erträge: | | | |
| (Mehr) Erträge: | | | |
| (Minder) Aufwendungen: | | | |
| (Mehr) Aufwendungen: | 547001 000 5315000 | Aufgabenträgerschaft ÖPNV Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb. | -221.000,00 |
| | | Saldo Ergebnisplan | -221.000,00 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| (Minder) Einzahlungen: | | | |
| (Mehr) Einzahlungen: | | | |
| (Minder) Auszahlungen: | | | |
| (Mehr) Auszahlungen: | 547001 000 7315000 | Aufgabenträgerschaft ÖPNV Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb. | -221.000,00 |
| | | Saldo Finanzplan | -221.000,00 |



► **Nr. VO/2022/11066**
öffentlich

Lübeck, 21.04.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Kalkhorster Weg

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 23.05.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.06.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.08.2058 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Petra Weichert und Herrn Jörg Weichert belastete Grundstück in Lübeck, **Kalkhorster Weg 24** zur Größe von 1.073 m² ist an die Kinder der Erbbauberechtigten, Frau Nathalie Weichert und Herrn Thomas Weichert zu einem Kaufpreis in Höhe von **176.408,10 EUR** zu verkaufen.
- In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.300 – Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| 5.610 – Stadtplanung | Zustimmung |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Die Erbbauberechtigten haben schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Kalkhorster Weg 24 liegt in dem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet 08-53-01 / Tannenkoppel – Huntenhorster Weg.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 604 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 36.045,90 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käuferin ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben

Den Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 02.12.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Kinder der Erbbauberechtigten haben am 16.02.2022 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 301,44.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Kaufpreisfindung

Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit

Anlage 4 – Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Katharina Biermann
App.: 122 - 23 25

Anlage 2
06.05.2022

Allgemeine Angaben zum EB

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Aktenzeichen: | LG 1489 |
| Grundstück in Lübeck: | Kalkhorster Weg 24 |
| Grundstücksgröße | 1.073 m ² |
| Laufzeit d. Erbbaurechtes: | 31.08.2058 |

1. unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2020)

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Richtwert je m ² : | 180,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 1.000 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |

| | |
|--|-----------------------|
| Umrechnungskoeffizient bis 1.000 m ² : | 0,88 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 158,40 EUR |
| zuzüglich 10%: | 15,84 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 174,24 EUR |
| Kaufpreis für die ersten 1.000 m²: | 174.240,00 EUR |

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Richtwert je m ² : | 180,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 73 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |

| | |
|--|---------------------|
| Umrechnungskoeffizient ab 1.001 m ² : | 0,15 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 27,00 EUR |
| zuzüglich 10%: | 2,70 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 29,70 EUR |
| Kaufpreis für die übrige Fläche: | 2.168,10 EUR |

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Gesamtkaufpreis: | 176.408,10 EUR |
|-------------------------|-----------------------|

2. Rendite

(zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)

| | |
|--|----------------|
| zu erwartender Erbbauzins p.a.: | 301,44 EUR |
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 176.408,10 EUR |
| Rendite in %: | 0,17% |
| Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.: | 10.851,84 EUR |

3. Nachzahlungsverpflichtung

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 176.408,10 EUR |
| Kaufpreis ohne URF: | 212.454,00 EUR |
| Nachzahlungsbetrag: | 36.045,90 EUR |

4. Gesamtbetrachtung

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 176.408,10 EUR |
| Erbbauzins über die gesamte Laufzeit: | 10.851,84 EUR |
| Bilanzwert: | 16.051,20 EUR |
| Differenz: | 149.505,06 EUR |

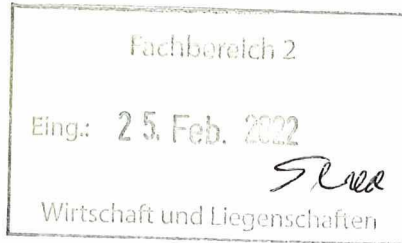
Nathalie + Thomas Weichert

Name

Kalkhorster Weg 24, 23564 Lübeck

Anschrift

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
 Fischstraße 1-3
 23539 Lübeck



Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Kalkhorster Weg 24

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über unser Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

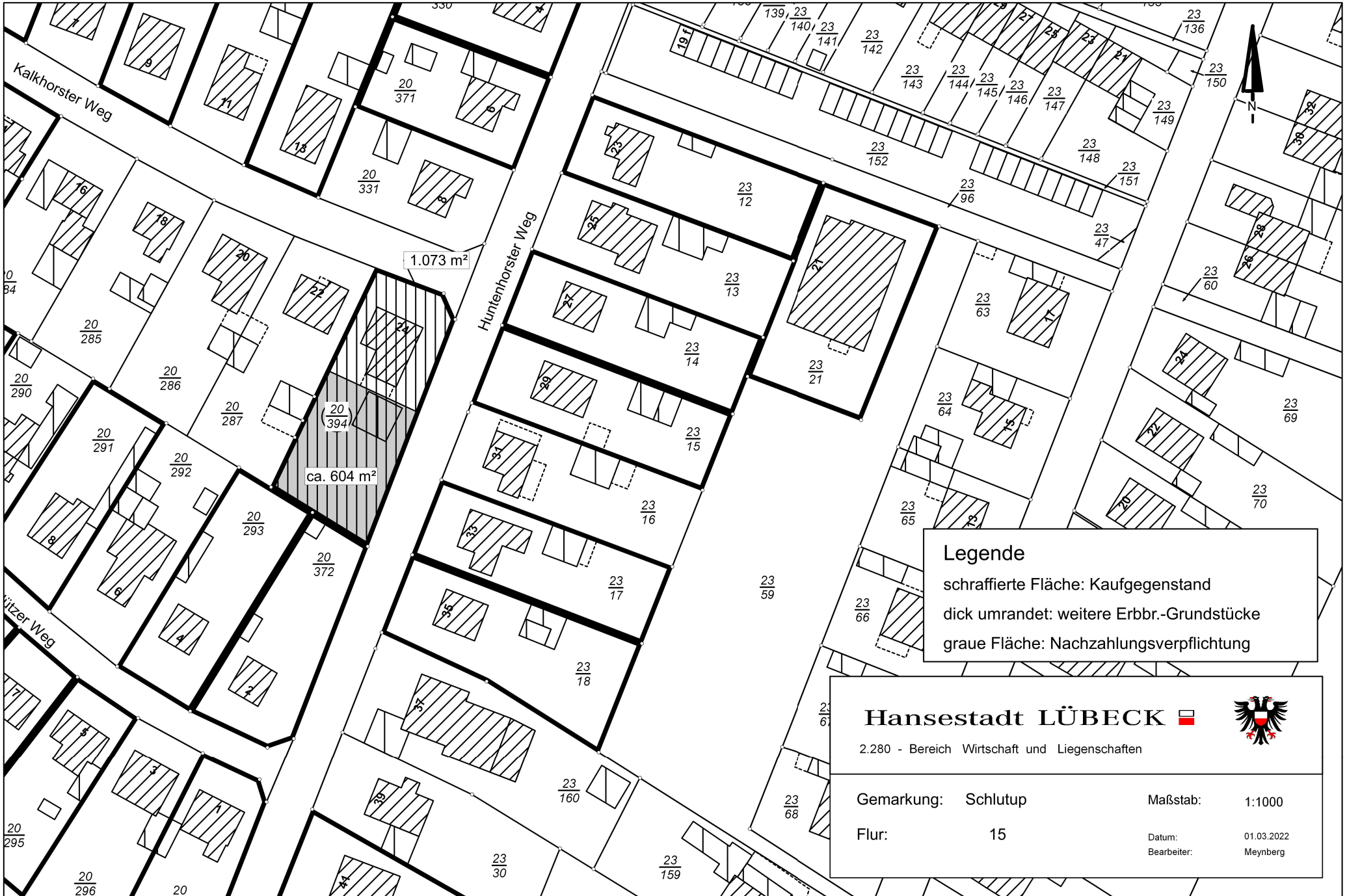
22.2.22

Datum

Thomas Weichert

Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!





► **Nr. VO/2022/11089**
öffentlich

Lübeck, 30.04.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Zeppelinstraße

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 23.05.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.06.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2029 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Martina Vollmer und Herrn Walter Köhne belastete Grundstück in Lübeck, **Zeppelinstraße 4**, zur Größe von 787 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **210.837,30 EUR** zu verkaufen.
- In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käufern zu tragen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.300 – Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| 5.610 - Stadtplanung | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |
| | |

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (<u>Anlage 1</u>) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Die Erbbauberechtigten haben schriftlich Erklärung (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen.

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Zeppelinstraße 4 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zurzeit Baurecht für die Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 392 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 13.457,70 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käufer sind verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben

Den Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 06.08.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigten haben am 06.12.2021 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO Nr. 2015/03216) zu den auslaufenden Erbbaurechten. Der Kaufpreis errechnet auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 31.12.2020 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und des Beschlusses vom 18.05.2017 (Wegfall des Aufschlages von 10 %) gem. Anlage 2 dieser Vorlage. Aufgrund der direkten Lage am Sportplatz des LB Phönix hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck mitgeteilt, dass ein Abschlag von 5 % auf den Bodenrichtwert angemessen ist.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 100,60.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Kaufpreisberechnung

Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit

Anlage 4 - Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Katharina Biermann
App.: 122 - 23 25

Anlage 2

30.04.2022

Allgemeine Angaben zum EB

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Aktenzeichen: | LG 4358 |
| Grundstück in Lübeck: | Zeppelinstraße 4 |
| Grundstücksgröße | 787 m² |
| Laufzeit d. Erbbaurechtes: | 31.12.2029 |

1. unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2018)

| | |
|---|-----------------------|
| Richtwert je m ² : | 300,00 EUR |
| abzüglich 5 % Lagenachteilsausgleich (Sportplatz) | 15,00 EUR |
| angepasster Richtwert je m ² : | 285,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 787 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |
| Umrechnungskoeffizient: | 0,94 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 267,90 EUR |
| zuzüglich 10%: | 0,00 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 267,90 EUR |
| angepasster Kaufpreis: | 210.837,30 EUR |

2. Rendite

(zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)

| | |
|--|----------------|
| zu erwartender Erbbauzins p.a.: | 100,60 EUR |
| angepasster Bodenwert (Kaufpreis): | 210.837,30 EUR |
| Rendite in %: | 0,05% |
| Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.: | 704,20 EUR |

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung

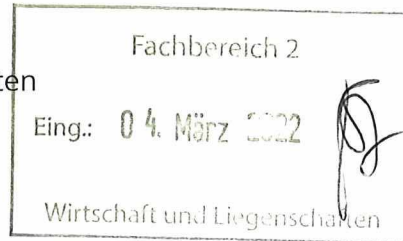
| | |
|---------------------------|----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 210.837,30 EUR |
| Kaufpreis ohne URF | 224.295,00 EUR |
| Nachzahlungsbetrag | 13.457,70 EUR |

4. Gesamtbetrachtung

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 210.837,30 EUR |
| Erbbauzins über die gesamte Laufzeit: | 704,20 EUR |
| Bilanzwert: | 17.662,18 EUR |
| Differenz: | 192.470,92 EUR |

Martina Vollmer, Walter Köhne Zeppelinstraße 4, 23568 Lübeck
 Name Anschrift

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
 Fischstraße 1-3
23539 Lübeck



Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Zeppelinstraße 4 - LG 4358

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

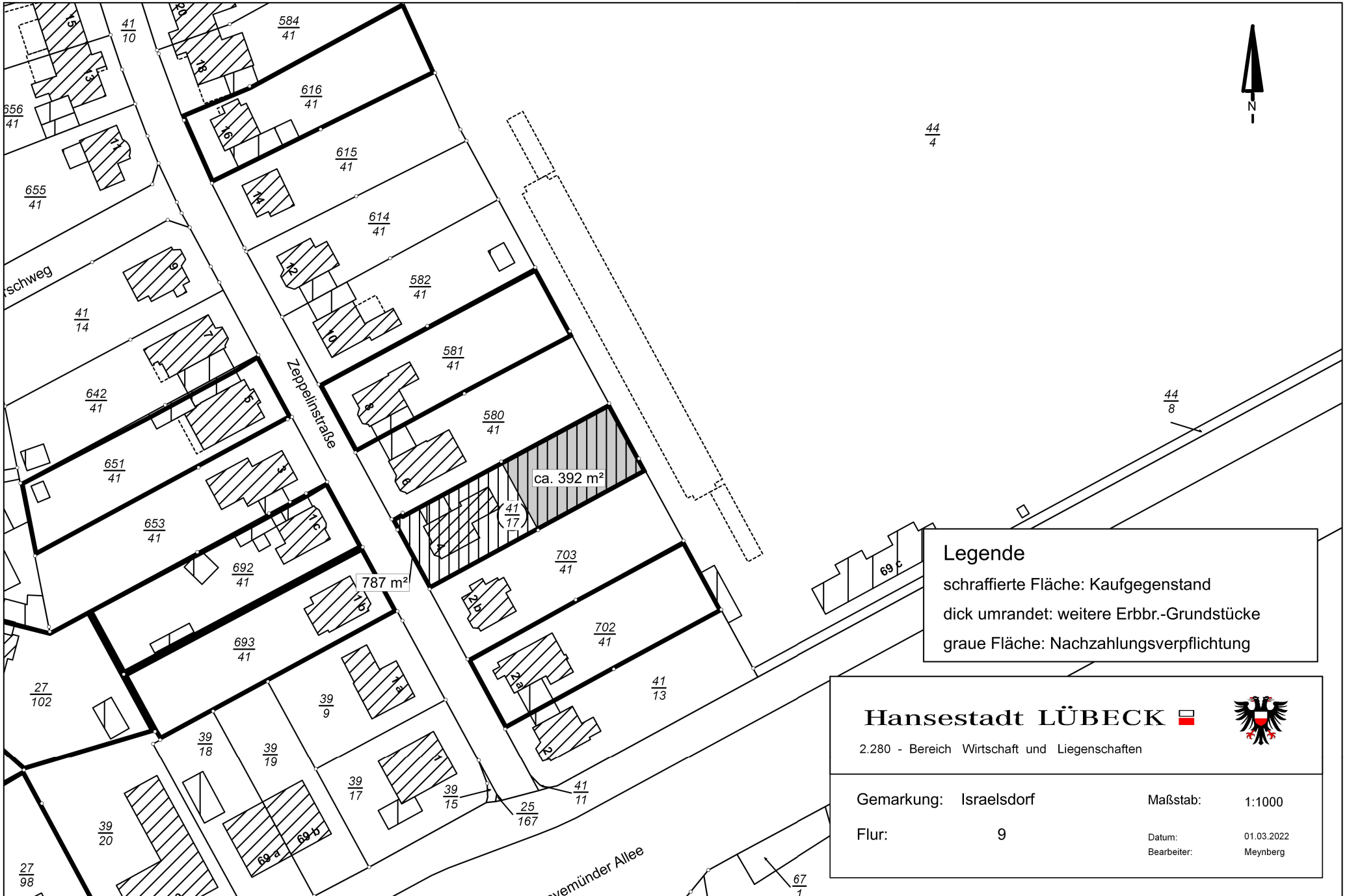
28.02.2022

Walter Köhne

Datum

Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Legende
 schraffierte Fläche: Kaufgegenstand
 dick umrandet: weitere Erbbr.-Grundstücke
 graue Fläche: Nachzahlungsverpflichtung

Hansestadt LÜBECK  

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: Israelsdorf Maßstab: 1:1000

Flur: 9 Datum: 01.03.2022
 Bearbeiter: Meynberg

► **Nr. VO/2022/11092**
öffentlich

Lübeck, 30.04.2022

Vorlage
-öffentlich-Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Falkenhusener Weg**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 23.05.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.06.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2038 befristeten Erbbaurecht zugunsten Aranka Schäfer belastete Grundstück in Lübeck, **Falkenhusener Weg 78**, zur Größe von 663 m² ist an die Erbbauberechtigte zu einem Kaufpreis in Höhe von **184.590,00 EUR** zu verkaufen.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von den Käuferin zu tragen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.300 – Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| 5.610 - Stadtplanung | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (<u>Anlage 1</u>) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Die Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Falkenhusener Weg 78 liegt in demrechtkräftigen Bebauungsplan-gebiet 09-77-00 / Falkenhusener Weg. Gemäß Bebauungsplan ist eine Bebauung nur entlang des Falkenhusener Wegs zulässig.

Der Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 10.12.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigte hat am 08.02.2022 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchte.

Der Verkauf erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2016 (VO Nr. 2015/03216) zu den auslaufenden Erbbaurechten. Der Kaufpreis errechnet sich auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte mit Stand vom 31.12.2020 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und des Beschlusses vom 18.05.2017 (Wegfall des Aufschlages von 10 %) gem. Anlage 2 dieser Vorlage. Aufgrund des Umstandes das die Zufahrt zwar zum Erbbaurecht gehört, jedoch ebenfalls zur Erschließung des Grundstücks Falkenhusener Weg 78a dient, hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck mitgeteilt, dass für die Größe der Zufahrt der halbe Bodenwert als angemessen angesehen wird.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 2.604,94.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Kaufpreisberechnung

Anlage 3 – Öffentlichkeit

Anlage 4 - Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiter: Hawelky, A.

App.: 122 - 23 08

Anlage 2

11.05.2022

Allgemeine Angaben zum EB

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Aktenzeichen: | LJ 1434 |
| Grundstück in Lübeck: | Falkenhusener Weg 78 |
| Grundstücksgröße | 663 m² |
| Laufzeit d. Erbbaurechtes: | 31.12.2038 |

**1. unbelasteter Bodenwert
(Bodenrichtwertkarte 2020)**

| | |
|---|--------------------|
| Richtwert je m ² : | 300,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 516 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |
| Umrechnungskoeffizient: | 1,05 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 315,00 EUR |
| zuzüglich 10%: | 0,00 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 315,00 EUR |
| angepasster Kaufpreis: | 162.540,00 EUR |

Zufahrt

| | |
|--|--------------------|
| Richtwert je m ² (1/2 BRW s.o.) | 150,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 147 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |

| | |
|---|---------------|
| Umrechnungskoeffizient: | 1 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 150,00 EUR |
| zuzüglich 10%: | 0,00 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 150,00 EUR |
| angepasster Kaufpreis: | 22.050,00 EUR |

Gesamt

| | |
|--|-----------------------|
| Gesamt (Grundstück und Zufahrt) | 184.590,00 EUR |
|--|-----------------------|

| | |
|---|------------|
| 2. Rendite | (zu |
| erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100) | |

| | |
|--|----------------|
| zu erwartender Erbbauzins p.a.: | 2.604,94 EUR |
| angepasster Bodenwert (Kaufpreis): | 184.590,00 EUR |
| Rendite in %: | 1,41% |
| Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.: | 41.679,04 EUR |

| |
|-----------------------------|
| 3. Gesamtbetrachtung |
|-----------------------------|

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 184.590,00 EUR |
| Erbbauzins über die gesamte Laufzeit: | 41.679,04 EUR |
| Bilanzwert: | 13.394,04 EUR |
| Differenz: | 129.516,92 EUR |

Saife
Name

Fasanenring 33, 23627 Gr. Gönner
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck



Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Falkenhusener Weg 78 - LJ 1434

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

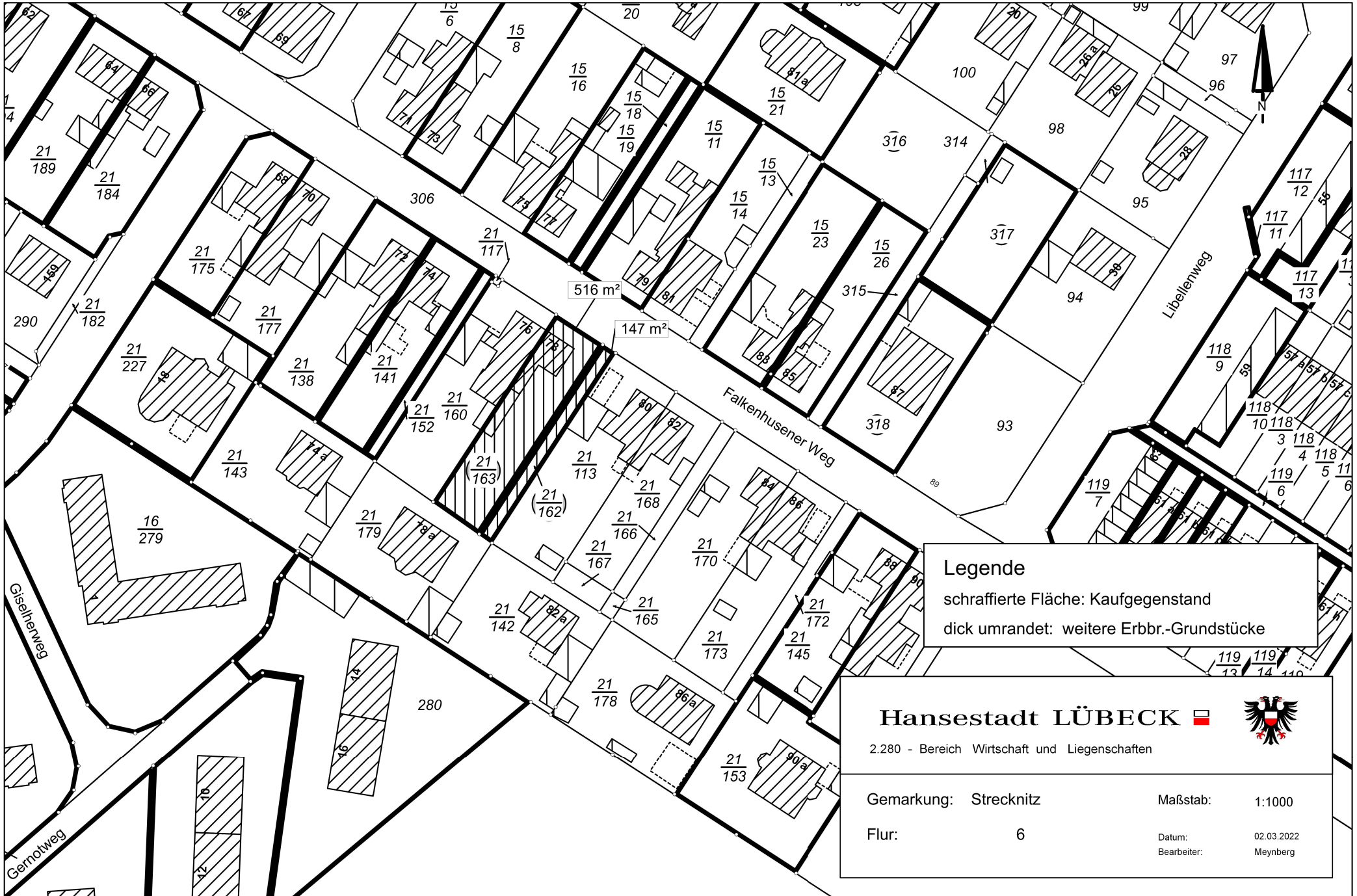
7.3.2022

Arika Saife

Datum

Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Legende
 schraffierte Fläche: Kaufgegenstand
 dick umrandet: weitere Erbbr.-Grundstücke

Hansestadt LÜBECK  

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: Strecknitz Maßstab: 1:1000

Flur: 6 Datum: 02.03.2022

Bearbeiter: Meynberg

Luftbild Stand 2019
 Datengrundlage: ALKIS® © LVermGeo SH,2/2022

► **Nr. VO/2022/11093**
öffentlich

Lübeck, 30.04.2022

Vorlage
-öffentlich-**Verantwortliche Bereiche:**
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften**Bearbeitung:** Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)**Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Travemünder Allee****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 30.05.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 13.06.2022 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.06.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2046 befristeten Erbbaurecht zugunsten Herrn Christian Dettmer belastete Grundstück in Lübeck, **Travemünder Allee 55** zur Größe von 866 m² ist an die Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **234.053,82 EUR** zu verkaufen.
- In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherter Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von dem Käufer zu tragen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1.201 - Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.300 – Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| 5.610 - Stadtplanung | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |
| | |

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Der Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 3), dass er eine Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:

Das Grundstück Lübeck, Travemünder Allee 55 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zurzeit Baurecht für die Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 404 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von EUR 23.148,180 nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Dem Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf seine Nachfrage hin am 20.12.2021 schriftlich mitgeteilt. Der Erbbauberechtigte hat am 07.01.2022 schriftlich erklärt, dass er das Erbbaugrundstück erwerben möchte.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2**. Aufgrund der direkten Lage an der Travemünder Allee hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck mitgeteilt, dass hier ein Abschlag in Höhe von 10 % auf den Bodenrichtwert als angemessen angesehen wird.

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 221,40.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Kaufpreisfindung

Anlage 3 – Öffentlichkeit

Anlage 4 – Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Katharina Biermann

App.: 122 - 23 25

Anlage 2

12.05.2022

Allgemeine Angaben zum EB

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Aktenzeichen: | LG 4412 |
| Grundstück in Lübeck: | Travemünder Allee 55 |
| Grundstücksgröße | 866 m² |
| Laufzeit d. Erbbaurechtes: | 31.12.2046 |

1. unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2018)

| | |
|--|-----------------------|
| Richtwert je m ² : | 300,00 EUR |
| abzügl. 10 % Lagenachteilsausgleich (gem. Auskunft Gutachterausschuss) | 30,00 EUR |
| angepasster Richtwert je m ² : | 270,00 EUR |
| Grundstücksgröße: | 866 m ² |
| Bezugsgröße lt. Richtwertkarte: | 600 m ² |
| Umrechnungskoeffizient: | 0,91 |
| angepasster Bodenwert je m ² : | 245,70 EUR |
| zuzüglich 10%: | 24,57 EUR |
| Bodenwert für Kaufpreisberechnung: | 270,27 EUR |
| angepasster Kaufpreis: | 234.053,82 EUR |

2. Rendite

(zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)

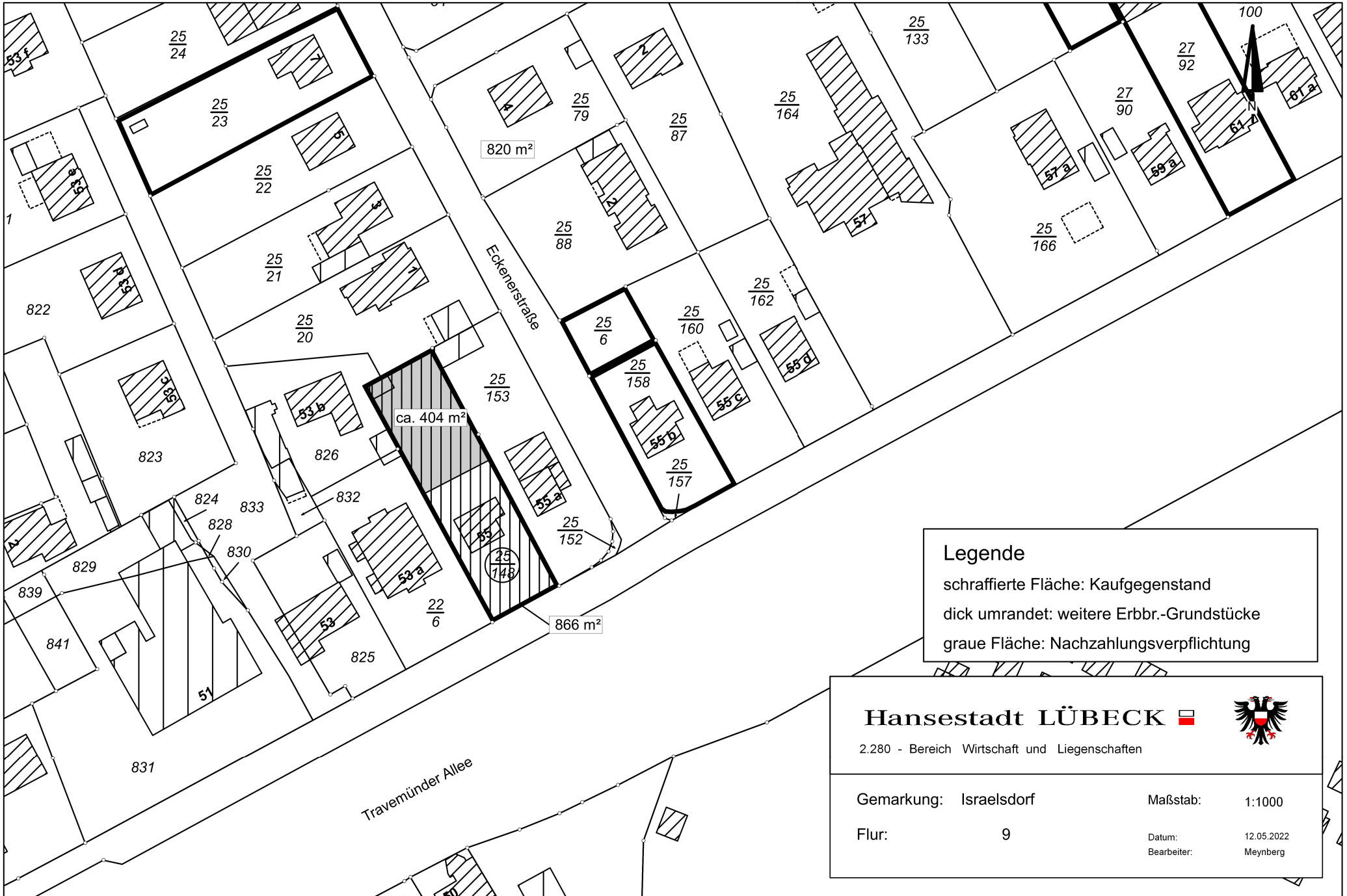
| | |
|--|----------------|
| zu erwartender Erbbauzins p.a.: | 221,40 EUR |
| angepasster Bodenwert (Kaufpreis): | 234.053,82 EUR |
| Rendite in %: | 0,09% |
| Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.: | 5.313,60 EUR |

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung

| | |
|---------------------------|----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 234.053,82 EUR |
| Kaufpreis ohne URF | 257.202,00 EUR |
| Nachzahlungsbetrag | 23.148,18 EUR |

4. Gesamtbetrachtung

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Kaufpreis aus Ziffer 1: | 234.053,82 EUR |
| Erbbauzins über die gesamte Laufzeit: | 5.313,60 EUR |
| Bilanzwert: | 22.672,22 EUR |
| Differenz: | 206.068,00 EUR |



Legende
 schraffierte Fläche: Kaufgegenstand
 dick umrandet: weitere Erbbr.-Grundstücke
 graue Fläche: Nachzahlungsverpflichtung

Hansestadt LÜBECK 

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: Israelsdorf Maßstab: 1:1000

Flur: 9 Datum: 12.05.2022
 Bearbeiter: Meynberg

CHRISTIAN DETTMER BAHRENFELDER STR. 231, 22765 HAMBURG

Name

Anschrift

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
 Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Travemünder Allee 55 - LG 4412

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Namen des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

H4, 22.03.22



Datum

Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

► **Nr. VO/2022/10855**
öffentlich

Lübeck, 15.02.2022

Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP):Fragen zum TO 13.9 (VO/2021/10698) zur Wirtschaftsausschuss-Sitzung am 14.02.2022

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|----------------|------------|-------------------|
| 22.02.2022 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anfrage:

1. Seit wann hat die KWL Interesse an dem Schuppen 9?
2. Welche Kapazitäten (finanziell und personell) wurden und werden bei der KWL für das Projekt eingebunden?
3. Wie und in welcher Art / Häufigkeit erfolgte die Kommunikation zwischen der Verwaltung und cruise-art?
4. Welche Angebote wurde vom LPA / Verwaltung zur Instandhaltung und Sicherung des Schuppen 9 ausgesprochen.
5. Gab es Angebote von, bzw. an cruise-art, die in der Vorlage beanstandete Instandhaltung anzugehen?
6. Welchen Vorteil für die Stadt hat ein neues Projekt gegenüber dem bestehenden und offenbar gut funktionierenden Geschäftsmodell?
7. Welche Maßnahmen hat die KWL bzw. die Verwaltung eingeplant, um das finanzielle Risiko für den Steuerzahler überschaubar zu halten.
8. Ist es im Sinne des Denkmalschutzes, den Charakter eines historischen Hafenschuppens den Anforderungen eines modernen Zweckbaus zu opfern, der neu gebaut wahrscheinlich deutlich billiger wäre?
9. Hatte der jetzige Betreiber Gelegenheit, ein ebenso (zur KWL) detailliertes Konzept vorzulegen?
10. Warum wurde in der Vergangenheit der Denkmalschutz unterschiedlich interpretiert (Büroräume an den Stirnseiten)

11. Woher kommt die Erkenntnis der Verwaltung, dass nur an dieser Stelle des Schuppen 9 das Projekt der KWL verwirklicht werden kann? Sind weitere Standorte Seitens der KWL geprüft worden?
12. Woher kommt die Erkenntnis der Verwaltung, dass – abweichend vom TEK 2030 - zusätzliche Betten benötigt werden.
- 13.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Begründung:

Anlagen: